

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Stackelitz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 21.08.2014</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Bürgerhof, Stackelitzer Dorfstraße 31,

---

### Anwesend waren:

Ortsbürgermeister  
Ortsbürgermeister Joachim Krüger

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Rita Alberg  
Ortschaftsrat Volker Bernhardt  
Ortschaftsrat Siegfried Klausnitzer  
Ortschaftsrätin Erika Schrödter  
Ortschaftsrat Uwe Hennig

### Es fehlten:

### Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:       war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Verpflichtung von Ortschaftsräten durch den Ortsbürgermeister**  
 Der Ortsbürgermeister nahm die Verpflichtung der Ortschaftsräte Hennig und Bernhardt vor. Sie erhoben sich von ihren Plätzen und sprachen gemeinsam ihre Verpflichtungserklärung.  
 Diese wurde von den beiden Ortschaftsräten unterzeichnet und der Protokollantin übergeben.  
 Desweiteren machte der Ortsbürgermeister darauf aufmerksam, dass auf ihrem Platz die schriftliche Erklärung liegt, mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sowie den Hinweis auf die Regelungen des § 34 KVG LSA. Er bat diese ebenfalls zu unterzeichnen und ein Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.7.2014**  
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 10.07.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	4	0	2

**5. Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

**6. Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Der OBM verwies auf die Info des Fachbereiches Bau, die alle Räte erhalten haben (Durchlass Graben, Gehwegabsenkung, Spielplatz).

In Bezug auf die geforderten 30 kmh bei Nässe im Kurvenbereich Ortseingang Stackelitz hat die Verwaltung noch keine vom LF Fachdienst Straßenverkehr erhalten (Schreiben vom 19.06.2014).

Über den Einbau einer Rückstauklappe liegt noch keine Info vor.

**7. Entgeltordnung der gemeindlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-078/2014**

Alle Ortschaftsräte haben die neue Entgeltordnung für alle Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Coswig (Anhalt) erhalten. Die OR und der OBM bemängelten, dass im Vorfeld über diese Thematik überhaupt nicht geredet wurde und die Entgeltordnung bereits als Beschlussvorlage in den Sitzungen auf den Tisch kommt. Sie vertreten die Auffassung, dass solch eine „Gleichmacherei“ aller Objekte nicht richtig ist.

Der Ortschaftsrat bat, die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, wie die Einwohnerzahlen und die Art der Veranstaltungen sowie die Raumgestaltung.

In der alten Entgeltordnung wurde nach Personenanzahl, Jahreszeit und Stunden unterschieden. Eine Unterteilung der Nutzung der Räumlichkeiten in Saal und Gastraum gab es nicht. Hier erfolgte die Festsetzung der Entgelte nach Personen und Stunden.

Der Gastraum ist sehr verwinkelt und eigentlich handelt es sich hier um zwei getrennte zwei Räume. Nur etwa 15 Personen könnten den Gastraum nutzen. Deshalb wird er für Feierlichkeiten nicht oder kaum genutzt. Hier versammeln sich die Vereine, die Feuerwehr und der Ortschaftsrat. Vereine sollen 50 % des Nutzungsentgeltes zahlen (50,- €) und einen Antrag auf Kostenbefreiung darf nicht mehr gestellt werden.

Wir haben für diese Nutzung 5 € (Sommer) und 10 € (Winter) genommen. In der neuen Satzung würden es 17 € sein.

Im Saal findet aus Mangel an "Sporthallen" in Stackelitz auch der Frauensport (1 h) statt. Derzeit werden pro Veranstaltung 5 oder 10 € gezahlt (Sommer, Winter), neu wären es 60 €.

Nach Aussagen der Protokollantin bestünde die Möglichkeit, dass Vereine oder Gruppierungen, die zur Unterstützung des örtlichen Brauchtums und der Festigung der Dorfgemeinschaft arbeiten, keine Gebühren zahlen müssen. Dies könnte in die Entgeltordnung mit aufgenommen werden.

Mit einer Nutzungsgebühr von 100 €/Tag wird es für viele zu teuer. Die OR befürchten, dass der Saal dann sicherlich weniger für private Feierlichkeiten genutzt wird.

Alle Familienfeiern ab ca. 15 Personen finden im Saal statt und kosten dann 100 € (jetzt 40 oder 50 € entsprechend der Jahreszeit). Feiern mit über 100 Personen kosten genau so viel. Die Verhältnismäßigkeit ist hier auf keinen Fall gewährleistet. In der Regel wird in Stackelitz mit 25 bis 50 Personen gefeiert.

Feiern unter 6 h gibt es nicht oder kaum (Kaffee nach Trauerfeiern), also 100 € nach neuer Lesart. Die Bürger werden diesen Betrag nicht zahlen, d. h. woanders oder im kleineren Rahmen zu Hause feiern.

Der Effekt der sich daraus ergibt ist, dass dann die Ferienwohnungen auch viel weniger genutzt werden. Da nur ein Gemeinschaftsraum mit Küche vorhanden ist, werden kaum mehrere Ferienzimmer gleichzeitig vermietet.

Nach Meinung des Ortschaftsrates müsste genau geklärt werden, wie die Nutzungstage berechnet werden. Bisher wurde ein Tag und 4 h bei Feiern im Saal angerechnet (Schmücken, Getränke und Speisen einräumen, säubern der genutzten Gebäudeteile). Die gleiche Herangehensweise würde 160 € pro Feier bedeuten (1x unter und 1x über 6 h).

Die Protokollantin merkte hierzu an, dass nur ein Nutzungstag angerechnet wird und das Nutzungsentgelt die Vor- und Nachbereitung der Feier abdeckt.

Der OR lehnt auch die Gebühr von 15 € pro Person in der Ferienwohnung ab. Die Einnahmen würden dort bei der Vermietung geringer ausfallen.

Weiterhin bemängelten die Räte, dass die Entgeltordnung mit der Veröffentlichung in Kraft treten soll (Veröffentlichungstermin Amtsblatt). Besser wäre es doch zum 01.01.2015. In jedem Fall sollte sichergestellt sein, dass alle Nutzer, die sich bereits angemeldet haben das alte Entgelt bezahlen.

Der Ortsbürgermeister machte deutlich, dass er mit der Vorgehensweise der Verwaltung, die zu dieser Beschlussvorlage geführt hat, nicht einverstanden ist und wird die Interessen der Ortschaft Stackelitz in auf der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vertreten.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0	6	0

Der Ortschaftsrat Stackelitz lehnt einstimmig die vorliegende Entgeltordnung ab.

## 8. Haushaltsplanung 2015

Seit dem 18.06.2014 besteht bereits die Haushaltssperre für die Stadt Coswig (Anhalt).

Einige Werterhaltungsmaßnahmen können dadurch nicht mehr realisiert werden und müssen erneut in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

- Bürgerhof
  - Bisher wurden die Reparaturarbeiten die zum Dach gehören noch nicht abgeschlossen. Im Raum neben der Küche fehlt das Licht, eine Lüftung und die Decke muss noch geschlossen werden (Realisierung noch 2014?).
    - Telefon und Internetanschluss (Aufwertung der Ferienwohnungen)
    - Sanierung Parkett Saal
    - Prüfung Bühnenboden – instabil
    - Giebelsanierung Saal
    - Innenanstrich Saal
    - alle Eingänge nicht behindertengerecht – Rampe für Rollstuhlfahrer
- Radweg von Stackelitz nach Jeber-Bergfrieden (Land stellt neues Konzept vor)
 

Der OBM berichtete den Ratsmitgliedern von den dazu gemachten Aussagen von Herrn Hövelmann und dem Landrat Herrn Dannenberg zur 800 Jahrfeier in Ragösen.

## 9. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

### Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Seitens der Verwaltung liegt ein Schreiben vor, welches darüber informiert, dass die Ortschaftsträte auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft werden können.

Der Ortschaftsrat hielt so eine Überprüfung für nicht notwendig und lehnte diese einstimmig ab.

### BUFDI

Frau Schrödter wird noch bis Februar 2015 im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst für die Ortschaft Stackelitz tätig sein. Wie danach die Bewirtschaftung und Betreuung des Bürgerhofes und der FeWo erfolgen soll bleibt offen.

Welche Möglichkeiten der Folgebeschäftigung von Frau Schrödter gäbe es?

### Findling oder Tafel für die anonyme Urnenbegräbnisstätte

Bisher hat der OBM noch keine neuen Informationen von Herrn Heinrichs in Bezug auf einen geeigneten Findling. Er schlug den OR vor, eine Tafel aufzustellen, an der Schilder angebracht werden können. Nach Vorlage eines Kosteangebotes, könnte die Tafel aus Mitteln des Örtlichen Brauchtums bezahlt werden.

- 11.12.2014 Seniorenweihnachtsfeier in Stackelitz zusammen mit Serno
- Info über nächsten Sitzungstermin – 6.11.2014 in Vorbereitung der Stadtratssitzung (ein zusätzlicher früherer Termin wäre möglich)

Herr Hennig wies nochmals darauf hin, dass die öffentlichen Wege gar nicht bzw. unzureichend gepflegt werden. Da keine Sträucher und Bäume verschnitten werden bilden sich neue Spurrinnen.

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 26.08.2014

Krüger  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin